

Bewerbungsformular

Verbindliche Bewerbung um einen Bauplatz im
Baugebiet
„In der Burgstraße“

Nach Ablauf der Rückmeldefrist (07.01.2022) erfolgt die Vergabe der Bauplätze entsprechend der Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Hohenstein für Wohnbaugrundstücke vom 20.10.2020.

Angaben des/der Bewerber:

Name/Adresse/Steuer ID des Bewerbers	Geburtsdatum
--------------------------------------	--------------

Name/Adresse/Steuer ID des Bewerbers	Geburtsdatum
--------------------------------------	--------------

Name des Kindes	Geburtsdatum
-----------------	--------------

Name des Kindes	Geburtsdatum
-----------------	--------------

Name des Kindes	Geburtsdatum
-----------------	--------------

Name des Kindes	Geburtsdatum
-----------------	--------------

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Die gemachten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen.

Bei Falschangaben erfolgt der Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Sozialkriterien

1.1. Einkommen

Mein jährliches Netto-Einkommen ist niedriger als 24.603 Euro.

Bei zwei Bewerbern dürfen die addierten Einkommen die doppelte Obergrenze nicht übersteigen.

Zur Obergrenze ist ein gleichermaßen hochgerechneter Freibetrag in Höhe von 8.388 Euro je unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen.

- trifft zu 5 Punkte
- trifft nicht zu 0 Punkte

Erforderliche Nachweise:

Nachweise über das jährliche Einkommen der vergangenen drei Jahre.

1.2. Vermögen der Bewerber

- Mein/unser Vermögen ist geringer als 75.000 Euro 2 Punkte
- Mein/unser Vermögen ist geringer als 40.000 Euro 5 Punkte

Als Vermögen gelten Miteigentumsanteile der Bewerber an Immobilien, Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere, Kunstgegenstände, Schmuck und sonstiges Anlagevermögen. Kraftfahrzeuge werden nur insoweit angerechnet, als deren Zeitwert über 20.000 Euro liegt. Vorhandene Verbindlichkeiten sind vom Vermögen in Abzug zu bringen.

Erforderliche Nachweise:

Bestätigung durch Unterschrift.

1.3. Familienstand

- Alleinstehend 0 Punkte
- Ehepaar, eingetragene Lebenspartnerschaft, Paar im Sinne von § 7 Abs. 3a SGB II 10 Punkte

Ehepaaren und Lebenspartnerschaften sind solche Paare gleichgestellt, die in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, so dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB.

Erforderliche Nachweise:

- Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde.
- Bei Paaren nach § 7 Abs. 3a SGB II sind für beide Partner aktuelle Meldebescheinigungen vorzulegen.

1.4. Alter der im Haushalt der Bewerber lebenden Kinder

Bitte jeweilige Anzahl der Kinder eintragen.

- | | | |
|--------------------------|----------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Kinder im Alter von 0-5 Jahren | 18 Punkte/Kind |
| <input type="checkbox"/> | Kinder im Alter von 6-10 Jahren | 10 Punkte/Kind |
| <input type="checkbox"/> | Kinder im Alter von 11-17 Jahren | 6 Punkte/Kind |

Max. 54 Punkte

Als Kinder im Sinne der Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab dem 4. Schwangerschaftsmonat. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt.

Erforderliche Nachweise:

- Geburtsurkunden
- Aktuelle Meldebescheinigungen

- bei Schwangerschaft: Bestätigung des behandelnden Arztes
- bei Pflegekindern: Bescheinigung des zuständigen Jugendamts über die dauerhafte Aufnahme im Haushalt

1.5. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen

- Grad der Behinderung > 50 % oder Pflegegrad 1 oder 2 5 Punkte
 - Grad der Behinderung > 70 % oder Pflegegrad 3 10 Punkte
 - Grad der Behinderung > 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5 15 Punkte
- Max. 15 Punkte

Erforderliche Nachweise:

- Beglaubigte Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises oder sonstigen Nachweises

1.6. Gründung eines Mehrgenerationenhauses

- Wir gründen ein Mehrgenerationenhaus. Die Eltern/Großeltern werden in das zu erbauende Gebäude aufgenommen. Die Eltern/Großeltern erwerben Miteigentum am zu erwerbenden Grundstück. 15 Punkte

Bedingung:

- Gemeinsames Eigentum durch Abschluss des Kaufvertrages

1.7. Wohneigentum von angemessener Größe

- Ich/wir verfüge(n) nicht über Wohneigentum von angemessener Größe 0 Punkte
- Ich/wir verfüge(n) über Wohneigentum von angemessener Größe minus 25 Punkte

Als Wohneigentum von angemessener Größe gilt in Anlehnung an §§ 11 Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 4 LWoFG i.V.m. Abschnitt A Nr. 3 VwV-Wohnungsbau BW 2018/2019 und Teil 3 Nr. 3 lit. A) DH-LWoFG, Stand 31.07.2010:

- *Mind. 45 m² für die Nutzung durch eine Person*
- *Mind. 60 m² mit mind. 2 Wohnräumen, für die Nutzung durch zwei Personen*
- *Mind. 75 m² mit mind. 3 Wohnräumen, für die Nutzung durch drei Personen*
- *Mind. 90 m² mit mind. 4 Wohnräumen, für die Nutzung durch vier Personen*
- *Mind. 105 m² mit mind. 5 Wohnräumen, für die Nutzung durch fünf Personen*

Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die Wohnfläche um 15 m² und einen weiteren Wohnraum, wobei auch in absehbarer Zeit hinzukommende Haushaltsangehörige (z.B. bei zu erwartenden Geburten ab dem 4. Schwangerschaftsmonat) hinzuzählen.

Erforderliche Nachweise:

- Bestätigung durch Unterschrift.

Ortsbezugskriterien

2.1. Wohnsitz

Bewerber 1: Ich habe/hatte meinen Wohnsitz in
Hohenstein im Zeitraum
vom bis

Bewerber 2: Ich habe/hatte meinen Wohnsitz in
Hohenstein im Zeitraum
vom bis

*Gemeinsame Bewerber werden kumuliert berücksichtigt
(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x2 = 10 Punkte)*

2 Punkte/Kalenderjahr
max. 20 Punkte pro Person

Erforderliche Nachweise:

- Kein Nachweis erforderlich, Überprüfung erfolgt direkt durch das Einwohnermeldeamt.

2.2. Berufstätigkeit (Angestellten- oder Beamtenverhältnis)

Bewerber 1: Ich habe/hatte meinen Arbeitsplatz in
Hohenstein im Zeitraum
vom bis

Bewerber 2: Ich habe/hatte meinen Arbeitsplatz in
Hohenstein im Zeitraum
vom bis

*Gemeinsame Bewerber werden kumuliert berücksichtigt
(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x2 = 10 Jahre)*

*Es werden lediglich die vergangenen 5 Jahre bis zum Ablauf der
Bewerbungsfrist berücksichtigt.*

3 Punkte/Kalenderjahr
max. 15 Punkte pro Person

Erforderliche Nachweise:

- Beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages

2.3. Berufstätigkeit (Selbständigkeit)

Bewerber 1: Ich bin/war in Hohenstein im Zeitraum
vom bis
im Haupterwerb als Gewerbetreibender, Freiberufler,
Geschäftsführer und/oder Teilhaber tätig.

Bewerber 2: Ich bin/war in Hohenstein im Zeitraum
vom bis
im Haupterwerb als Gewerbetreibender, Freiberufler,
Geschäftsführer und/oder Teilhaber tätig.

*Gemeinsame Bewerber werden kumuliert berücksichtigt
(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x2 = 10 Jahre)
Es werden lediglich die vergangenen 5 Jahre bis zum Ablauf der
Bewerbungsfrist berücksichtigt.*

3 Punkte/Kalenderjahr
max. 15 Punkte pro Person

Erforderliche Nachweise:

- Auszug aus dem Gewerberegister

2.4. Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde

Bewerber 1:

Folgende ehrenamtlichen Tätigkeiten übe ich zurzeit in Hohenstein aus:

Folgende ehrenamtliche Tätigkeiten habe ich in den letzten 5 Jahren in Hohenstein ausgeübt, mittlerweile jedoch beendet:

Bewerber 2:

Folgende ehrenamtlichen Tätigkeiten übe ich zurzeit in Hohenstein aus:

Folgende ehrenamtliche Tätigkeiten habe ich in den letzten 5 Jahren in Hohenstein ausgeübt, mittlerweile jedoch beendet:

Es werden berücksichtigt:

- *Aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr*
- *Mitgliedschaft im Gemeinderat*
- *Ehrenamtliche Tätigkeit in einem eingetragenen oder einem solchen gleichgestellten Verein als satzungsmäßiger Funktionsträger oder Übungsleiter*
- *Ehrenamtliche Tätigkeit (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen, kirchlichen oder religiösen Einrichtung mit Sitz oder wesentlichem Tätigkeitsschwerpunkt in Hohenstein*
- *Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchenleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat)*

Gemeinsame Bewerber werden kumuliert berücksichtigt

(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre)

3 Punkte je vollem, ununterbrochenem Kalenderjahr in den vergangenen 5 Jahren bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist.

Max. 15 Punkte pro Person

Erforderliche Nachweise:

- Bei Tätigkeit in der Vorstandschaft: Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Tätigkeit als satzungsmäßiger Funktionsträger oder Übungsleiter: Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle

Die Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Hohenstein für Wohnbaugrundstücke vom 20.10.2020 haben wir zur Kenntnis genommen und bewerben uns hiermit **verbindlich** um einen Bauplatz im Baugebiet „In der Burgstraße“.

Mit der Abgabe dieser Bewerbung versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Angaben und Unterlagen.
Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren bzw. zum Rücktritt vom Kaufvertrag führen können.

Unterschrift der Bewerber